



Pädagogisches Konzept

Bereich Betreuung der Schule Schlieren

(von der Schulpflege genehmigt am 31. August 2021, geltend ab 1. August 2021)

SKR Nr. 14.63

1. Einleitung

Die schulergänzende Betreuung ist ein freiwilliges Angebot der Schule Schlieren und steht allen schulpflichtigen Kindern mit Wohnsitz in Schlieren zur Verfügung.

Die Betreuungsangebote der Schule Schlieren entsprechen den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der Schule. Sie werden nach sozialpädagogischen Grundsätzen geführt. Die ganzheitlichen und professionellen Angebote bestehen nach den Unterrichtszeiten der Schule, sowie an schulfreien Nachmittagen. Bei Bedarf sind sie, mit Ausnahme der Betriebsferien, auch in den Schulferien geöffnet.

Das vorliegende pädagogische Konzept wird im Rahmen und als Ergebnis der Neustrukturierung erschaffen. Die Schulpflege Schlieren hat im Jahr 2018 Grundlagenpapiere zur Betreuung verabschiedet. Das Gesamtkonzept der schulergänzenden Betreuung wurde auf diesen Grundlagen aufgebaut und besteht aus dem Betriebsreglement vom 30. Oktober 2018, dem Elternbeitragsreglement vom 8. September 2020, dem Verhaltenskodex für das Betreuungspersonal vom 23. Juni 2020, diesem pädagogischen Konzept vom 31. August 2021 und dem Hygienekonzept.

Das pädagogische Konzept soll Eltern, die ihr Kind in der schulergänzenden Betreuung anmelden, über Grundsätze und Strukturen sowie die Aufgaben des Betreuungspersonals orientieren.

2. Sozialpädagogischer Auftrag

Die schulergänzende Betreuung fördert den Kontakt unter den Kindern in der Freizeit. Sie erleben im Betreuungsalltag Gemeinschaft und Beziehungen mit Kindern und Erwachsenen. Sie finden Zeit und Raum im Spiel, beim gemeinsamen Essen und bei Aktivitäten ihre emotionalen, persönlichen und sozialen Kompetenzen altersentsprechend zu entwickeln. Die Kinder lernen, sich wenn immer möglich in altersgerechten Gruppen zu orientieren und mit unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen umzugehen. Im freien Spiel und in geführten Freizeitangeboten erhalten sie die Möglichkeit, sich zu erleben und zu entfalten.

3. Leitgedanken

Folgende Leitgedanken bilden die Grundlage der schulergänzenden Betreuung Schlieren:

- Die Betreuungsangebote entsprechen den heutigen Bedürfnissen von Familien und sind für die Attraktivität von Gemeinde und Schule unverzichtbar.
- Die schulergänzende Betreuung bietet den Kindern Geborgenheit, Anerkennung, Verlässlichkeit und Schutz.
- Die Kinder erleben in der Betreuung eine liebevolle und kindgerechte Atmosphäre, die auf Vertrauen und Geborgenheit aufgebaut ist.
- Das Kind steht mit seiner Entwicklung im Zentrum.
- In altersgerechten Gruppen erhalten die Kinder die Möglichkeit, vielfältige und soziale Erfahrungen zu machen.
- Das Kind bekommt Raum und Zeit, um es mit selbstgewählten Aktivitäten und geführten Angeboten zur sinnvollen Freizeitgestaltung hinzuführen.
- Das Kind wird durch die Zusammenarbeit von Unterricht und Betreuung ganzheitlich wahrgenommen und gefördert (= Lebensschule).

4. Zielgruppe

Die schulergänzende Betreuung der Schule Schlieren ist eine neutral geführte Einrichtung. Sie steht allen Kulturen und Religionen offen gegenüber. Die Horte stehen Kindern der Schule Schlieren ab dem 1. Kindergartenjahr bis zur Beendigung der Primarschulzeit zur Verfügung. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe steht

eine Betreuung während der Mittagszeit zur Verfügung. Die Kinder sind einer Hortgruppe zugeteilt und in diese integriert.

5. Tagesgestaltung

Der Tagesablauf orientiert sich an den Unterrichtszeiten und ist auf die Bedürfnisse und das Wohlbefinden der Kinder ausgerichtet. Wenn immer möglich werden die Kinder in die Planung miteinbezogen (Partizipation).

5.1. Tagesanfang

Das Kind soll in einer entspannten und angenehmen Atmosphäre ankommen. Auf ein Begrüssungsritual wird Wert gelegt. Wenn das Bedürfnis vorhanden ist, bekommt das Kind Gelegenheit, sich mitzuteilen und zu erzählen, was es beschäftigt. Jedes hat das Recht, vom Betreuungspersonal in seiner aktuellen Befindlichkeit und dem Bedürfnis nach Zuwendung wahrgenommen zu werden.

5.2. Tagesende

Das Kind soll auf das nach Hause gehen vorbereitet werden, um es im Spiel nicht abrupt unterbrechen zu müssen. Meistens sind die Kinder im Freispiel drinnen oder draussen auf dem Hort- oder Schulareal. Der benötigten Zeit für das Aufräumen der Spiele muss Rechnung getragen werden. Auf ein Verabschiedungsritual wird wiederum Wert gelegt. Bei jüngeren Kindern, welche abgeholt werden, findet bei Bedarf der Kinder, der Eltern oder des Betreuungspersonals ein kurzes "Tür- und Angelgespräch" statt.

5.3. Nachmittagsbetreuung

Am Nachmittag haben die Kinder Zeit für das freie Spielen und das Erledigen der Hausaufgaben. Die Kinder bewegen sich draussen auf dem Hortareal, dem Spielplatz und dem Pausenplatz oder unternehmen mit den Betreuungspersonen Spaziergänge. Für die einzelnen Betreuungsangebote werden nach Möglichkeit Turnhallen reserviert. Am Mittwochnachmittag werden Ausflüge geplant. Die Kinder können in der Regel von 13.30 – 17.00 Uhr nicht abgeholt werden.

5.4. Gemeinsame Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind fest in den Tagesablauf eingeplant. Eine angenehme Atmosphäre ist elementar. Die gemeinsamen Mahlzeiten und Rituale fördern die Entwicklung des Kindes und das Gemeinschaftsgefühl. Korrekte Umgangsformen sowie ein respektvolles Verhalten gegenüber anderen ist die Grundlage für eine entspannte Esssituation. Das Betreuungspersonal achtet auf einen sauber gedeckten Tisch und den gemeinsamen Beginn der Mahlzeiten. Die Kinder bekommen Gelegenheit sich auszutauschen, ihre Sorgen und die schönen Erlebnisse der Gruppe mitzuteilen. Negative Themen sollten nicht während des Essens behandelt werden. Die Kleineren erhalten die Möglichkeit, das Verhalten der Grösseren und der Betreuungspersonen zu kopieren. Verhaltensregeln während den Mahlzeiten und adäquate Tischmanieren werden von allen Beteiligten eingefordert. Das Essen ist appetitlich und kindgerecht angerichtet. Die Kinder bekommen genügend Zeit, ihre Mahlzeiten zu beenden. Die Kinder werden motiviert, sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Kein Kind wird zum Essen gezwungen.

5.5. Ruhepausen

Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen. Begleitet durch eine Betreuungsperson, alleine oder in kleinen Gruppen können sie lesen, Musik oder Geschichten hören oder schlafen. Dazu sind Ruheräume mit Matten oder Gruppenräume mit Sofas vorgesehen.

5.6. Hausaufgaben

Die Kinder erhalten im Hort die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben an einem ruhigen Arbeitsplatz zu erledigen. Sie werden angehalten, die Aufgaben selbständig zu lösen. Bei Bedarf und Zeitressourcen bieten die Betreuungspersonen punktuell Unterstützung. Nachhilfeunterricht ist in Absprache mit den Lehrpersonen nicht vorgesehen. Es ist Aufgabe der Eltern, die Hausaufgaben auf Vollständigkeit zu prüfen. Die Schule bietet Hausaufgabenhilfe für Kinder an, welche Mühe haben, die Aufgaben selbständig zu erledigen.

5.7. Freizeitaktivitäten

Grössere Ausflüge finden vorwiegend am Mittwochnachmittag, an schulfreien Tagen und im Ferienhort statt. Aktivitäten werden vorwiegend in der näheren Umgebung organisiert. In erster Linie sollen die Kinder Zeit in der Natur verbringen und sich bewegen können. Steht der ganze Tag zur Verfügung, können grössere Ausflüge wie Zoo, Üetliberg, Schwimmbad, Theater, usw. geplant werden. Aktivitäten, die eine besondere Ausrüstung erfordern, werden im Voraus angekündigt.

Das Spielen ist ein wichtiger Bestandteil in der kindlichen Entwicklung. Die Kinder können in ihre Phantasiewelt abtauchen, sie verarbeiten Erlebtes und entwickeln die Fähigkeit, Probleme zu lösen. Sie knüpfen soziale Kontakte und lernen andere Kulturen kennen. Beim gemeinsamen Spiel lernen die Kinder, kleinere Konflikte untereinander selbst zu lösen.

Der Hortalltag bietet Raum für das Freispiel sowie für geführte Aktivitäten. Dabei wird auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Die Betreuungspersonen ermöglichen den Kindern die kindliche Neugier durch unterschiedlichen Spielformen und Materialien zu befriedigen und Neues zu entdecken und zu erleben.

5.8. Rituale

Geburtstage und Verabschiedungen der Kinder werden gefeiert. Jeder Betreuungsort organisiert Rituale, welche ihrem Angebot entsprechen.

Die Jahreszeiten und Feste werden durch Raumdekorationen und Bastelangebote verdeutlicht. Lieder, Geschichten und Projekte können zusätzlich angeboten werden. Die Angebote sind freiwillig

5.9. Tagesplan während der Schulzeit

07.00 bis 08.00 Uhr	Morgenbetreuung
11.00 bis 11.50 Uhr	Blockzeitenbetreuung
11.50 bis 13.50 Uhr	Mittagsbetreuung mit Mittagessen Wegbegleitung der Kindergartenkinder nach Absprache Zähneputzen, Ämtliplan Freies Spiel
13.50 bis 18.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung mit Zvieri Hausaufgaben Freies Spiel, geführte Aktivitäten

6. Ferienhort

Die Betreuung im Ferienhort erfolgt aus pädagogischen Gründen ausschliesslich ganztätig. Der Ferienhort findet in der Regel in verschiedenen Hortlokalitäten statt. Da die Kinder in "Ferienhortgruppen" zusammen sind, lernen sie in diesen Tagen auch die Betreuungspersonen und Kinder von anderen Schulen kennen. Das Ferienhortangebot wird auf die angemeldeten Kinder abgestimmt. Die Verantwortung für den Betrieb im Ferienhort liegt in Zusammenarbeit mit der Hortleitung bei der Ferienhortleitung. Die Betreuungspersonen planen Freizeitaktivitäten aufgrund der Bedürfnisse der Altersgruppen und beziehen die Gruppendynamik und die Altersunterschiede in die Planung ein. In der Regel finden wöchentlich zwei Ausflüge statt. Die Ausflüge werden vorgängig angekündigt. Gefährden Kinder sich und/oder andere, können sie aus dem Ferienhort ausgeschlossen werden.

7. Verpflegung

Das Mittagessen wird in der Regel von einem Caterer gekocht und geliefert. Allfällige saisonale Rohkost für das Mittagessen sowie der Zvieri werden vom Betreuungspersonal frisch zubereitet.

Das gemeinsame Essen ist ein wichtiger sozialer Moment in der Betreuung. Eine ausgewogene, gesunde und auf den kindlichen Geschmack ausgerichtete Ernährung (Ernährungspyramide) trägt zum Wohlbefinden bei und fördert die Gesundheit. Kindern, welche eine Lebensmittelallergie oder -unverträglichkeit haben oder aus ethischen oder religiösen Gründen bestimmte Essgewohnheiten pflegen, wird, wenn immer möglich, bei der Essenszubereitung Rechnung getragen. Sollte dies nicht möglich sein, wird in Absprache mit den Eltern eine geeignete Lösung gesucht. Den Kindern stehen Alternativen wie Reiswaffeln, Crackers, Früchte oder anderes zur Verfügung. Wünsche und Meinungen der Kinder werden aktiv abgeholt.

8. Förderung Gesundheit

Neben den Bereichen gesundes Essen, körperliche Bewegung und soziale Kontakte wird auch die medizinische Gesundheit gewährleistet. Abgabe und Dosierung von Medikamenten werden in Absprache mit den Eltern anhand eines Formulars festgelegt.

9. Hygiene

Die gesetzlichen Anforderungen werden anhand des Hygienekonzepts eingehalten und umgesetzt. Kinder sollen nach Möglichkeit die Körperpflege (Waschen, Zähneputzen, Toilettengang) selbstständig vornehmen. Ein Kind wird nur dann auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Die Art und Weise der Hilfestellung wird mit den Eltern im Voraus vereinbart.

10. Räumlichkeiten und Umgebung

Die Betreuungsangebote sind für die Kinder vom Kindergarten und der Schule gut erreichbar. Sie befinden sich auf dem Schulareal oder in unmittelbarer Nähe. Die Räume entsprechen den Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen. Zu jedem Betreuungsort gehört ein Essraum, welcher teilweise auch als Aufenthaltsraum genutzt wird. Ein zweiter Raum wird als Ruhe-, Hausaufgaben- oder Gruppenraum genutzt. Die Räume sind kindgerecht, gemütlich und multifunktional eingerichtet. Das Spielmaterial ist vielseitig, altersgerecht und den Kindern zugänglich. Im Freien sind genügend Bewegungsraum und Spielmöglichkeiten vorhanden. Die Schulareale und Sportplätze können ausserhalb der Unterrichtszeiten genutzt werden.

11. Haltung

Schlieren ist eine lebendige, vielschichtige und multikulturelle Stadt. Kinder und Jugendliche, welche die Betreuung der Schule besuchen, kommen aus eigenen Systemen mit unterschiedlichen Werten, Haltungen und Regeln. Dieser Vielfältigkeit wird in der Gestaltung des Hortaltags in Anlehnung an das Modell "Fünf Säulen der Erziehung" von Sigrid Tschöppe-Scheffler sowie "Neue Autorität" von Haim Omer Rechnung getragen. Im Verhaltenskodex der Betreuung wird die angemessene emotionale und körperliche Nähe von den Betreuungspersonen zum Kind definiert. Anhand von Reflexion im Betreuungsteam werden diese Verhaltensregeln stetig überprüft.

11.1. Fünf Säulen der Erziehung

Emotionale Wärme

Die Indikatoren der 1. Säule sind Anteilnahme, Trost, Blickkontakt, Verlässlichkeit, Zuwendung und eine wohlwollende Atmosphäre.

Achtung und Respekt

Wertschätzung, Anerkennung, Lob, Ermutigungen zur Selbstbestimmung, Respekt und Zeit für das Kind sind Indikatoren der 2. Säule.

Kooperation und Mitbestimmung

Dem Kind Verantwortung übergeben, gegenseitige Akzeptanz, Förderung der eigenen Meinung, miteinander reden und gemeinsame Lösungen finden, sind die Indikatoren der 3. Säule (=Partizipation).

Struktur, Verbindlichkeit und Grenzen

In der 4. Säule werden die Indikatoren Zugehörigkeit, Wahrung von Grenzen, Regeln und Tagesstrukturen sowie Klarheit beschrieben.

Förderung aller Sinne

Die Indikatoren zur Förderung aller Sinne werden in der 5. Säule beschrieben. Das Kind wird durch eine anregende Umgebung jederzeit gefördert. Die Kinder lernen mit allen Sinnen. Ziel ist, die Neugierde mit vielfältigen Lerngelegenheiten zu fördern (z. B. Natur, Internet, Bücher, Museen).

11.2. Neue Autorität

Die neue Autorität ist ein systemischer Ansatz, der die Betreuungspersonen stärkt und ihnen wertvolle Möglichkeiten erschliesst, um für eine respektvolle Beziehungskultur sorgen zu können. Oberstes Ziel der neuen Autorität ist die (Wieder-)herstellung eines erfolgreichen Entwicklungsprozesses. Das Fundament bilden die persönliche Präsenz (Selbstverankerung) und die wachsame Sorge (Ankerfunktion) der Betreuungspersonen. Die Erwachsenen übernehmen somit die Verantwortung für die Beziehungsgestaltung. Konstruktive Beziehungsgestaltung, wertschätzende Grundhaltung, vermeiden von Machtkämpfen und deeskalierende Massnahmen sind Indikatoren der Neuen Autorität. Problematischem Verhalten wird mit Protest und beharrlichem, gewaltlosem Widerstand begegnet. So werden Veränderungsprozesse und Lösungsschritte in Gang gesetzt (Stärke statt Macht).

12. Regeln

Die Betreuungsangebote sind Teil der Schule und halten sich an die allgemeine Schulordnung. Das Betreuungspersonal erarbeitet altersgerechte Hortregeln, die den jeweiligen Kindern und Situationen angepasst sind. Die Kinder werden, wenn immer möglich, beim Festlegen der Regeln miteinbezogen. Die Inhalte der Hortregeln werden fortlaufend überprüft. Die Regeln sind gut sichtbar und altersgerecht visualisiert. Das Betreuungspersonal sorgt für die Einhaltung der Regeln, um die Betreuungs- und Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Alle Eltern, welche ein Kind in der Betreuung haben, unterschreiben bei der Anmeldung die Verhaltensrichtlinien. Sollten sich Kinder trotz Interventionen, Abmachungen und Gesprächen mit den Eltern nicht an die geltenden Regeln halten, kann bei der Schulpflege der Ausschluss beantragt werden.

Im Hortalltag wird eine korrekte und differenzierte Umgangssprache gepflegt. Dies gilt für die Kommunikation mit den Kindern, den Betreuungspersonen, den Eltern und weiteren mit dem Hort in Verbindung stehenden Personen. Den Kindern wird aufgezeigt, welche Kommunikationsformen und Begrifflichkeiten in den Hortalltag gehören und welche nicht angebracht sind.

13. Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Die Schule Schlieren bietet Kindern mit besonderen Bedürfnissen Betreuungsplätze an, sofern die Kinder ihr eigenes Wohlbefinden und das der anderen Kinder nicht gefährden. Das Betreuungssetting wird, wenn immer möglich, ihren Bedürfnissen angepasst. Ein vorgängiges Eintrittsgespräch mit klaren Abmachungen und ein Schnuppertermin im Hort sind Voraussetzungen für eine Aufnahme. Die Betreuungszeiten werden nach Möglichkeit und Bedarf schrittweise erhöht. Bei Bedarf können Fachstellen beratend beigezogen werden. Bei Kindern mit ISR-Status kann bei Bedarf eine ISR-Assistenz bei der Schulpflege beantragt werden. Ist eine dem Kind gerechte Betreuung nicht gewährleistet, ist ein Ausschluss möglich.

14. Notfallplatzierungen

Wenn es der Betrieb zulässt, werden Kinder in Notsituationen betreut. Die Aufnahme wird in kurzmöglichster Frist realisiert.

15. Begleiten von Neueintritten

Kinder werden in der Regel auf den 1. des Monats aufgenommen. Schulzugehörigkeit, freie Kapazitäten und Alter des Kindes sind die Zuteilungskriterien. Vor dem ersten Betreuungstag findet zwischen der Gruppenleitung und den Erziehungsberechtigten ein Eintrittsgespräch statt. Die Vereinbarung eines Schnuppertermins ist möglich. Am Gespräch werden Fragen und Anliegen geklärt und die Präsenzzeiten des Kindes festgelegt. Die Eingewöhnungszeit der Kinder ist individuell.

16. Schulweg

Die Verantwortung für den Weg vom Wohnort bis zum Betreuungsort liegt bei den Eltern.

Die Schule stellt sicher, dass der Weg von der Schule bis zum Betreuungsort für die Kinder zumutbar ist. Ab den Sommerferien werden die 1. Kindergartenkinder während zwei Wochen von Betreuungs- oder Lehrpersonen begleitet. Bei dieser Gelegenheit lernen die Kinder den sichersten und kürzesten Weg kennen. Sollte die Zumutbarkeit des Weges nicht gewährleistet sein, wird ein Begleitedienst eingerichtet.

17. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene, konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal ist elementar. Auf gegenseitige Kooperation, Unterstützung, Information und Kommunikation wird grossen Wert gelegt. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht das gemeinsame Bemühen um die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Die Kontakte finden während "Tür- und Angelgesprächen", bei Telefongesprächen, Elterngesprächen und den jährlichen Elternabenden statt. Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich auf der Webseite der Betreuung zu informieren und haben auf alle notwendigen Formulare Zugriff. Zusätzlich wird von jedem Hort drei- bis viermal jährlich ein Newsletter an die Eltern versendet. Für Fragen oder Anliegen steht die Hortleitung oder die Gruppenleitung zur Verfügung.

18. Zusammenarbeit in der Schule

Der Bereich Betreuung arbeitet mit den Schulleitungen und den Lehr- und Fachpersonen zusammen. Der Kontakt in der Schule wird gepflegt. Um den Alltag optimal zu organisieren, braucht es eine gute Koordination und Information zwischen der Betreuung und den Lehrpersonen. Sie unterstützen sich gegenseitig in ihrem Betreuungs-

und Erziehungsauftrag und besprechen bei herausfordernden Situationen in interdisziplinären Fachrunden gemeinsame Strategien. Die Schnittstellen und Kommunikationsgefässe für die Zusammenarbeit in der Schule werden in einem separaten Leitfaden festgehalten.

19. Personal

An die Betreuungspersonen werden hohe Anforderungen gestellt. Sie begleiten einerseits die Kinder durch den Alltag und sind andererseits verlässliche Ansprechpersonen für die Eltern und die Schule. Sie führen die Kindergruppen, sorgen für eine angenehme und förderliche Atmosphäre und behalten das einzelne Kind und seine jeweiligen Bedürfnisse im Auge. Sie sind Vorbilder für die Kinder in allen Bereichen.

19.1. Teamarbeit

Die Mitarbeitenden einer Kindergruppe sprechen sich täglich ab, um den Tagesablauf abzustimmen, interne Aktivitäten zu planen und Informationen auszutauschen.

In regelmässigen Abständen finden Teamsitzungen der verschiedenen Betreuungseinrichtungen einer Schule statt, um gruppenübergreifende Informationen und Organisationen, z. B. pädagogische Themen, Elternanlässe, usw. zu besprechen.

Jede zweite Woche findet eine Leitungssitzung statt, in welcher Themen der gesamten schulübergreifenden Betreuung, z.B. Konzeptarbeit, Planung von Ferienhorten usw., besprochen werden. Die Schnittstellen und Kommunikationsgefässe für die Zusammenarbeit im Team werden in einem separaten Leitfaden festgehalten.

19.2. Qualifikation des Personals

Um als Institution den Anforderungen an die Betreuung gerecht werden zu können, verfügen die Hortleitungen über eine (sozial-)pädagogische Ausbildung, die Gruppenleitungen und weitere Mitarbeitende des Hortes über eine pädagogische Fachausbildung. Das Hortpersonal wird von pädagogisch geeigneten Betreuungspersonen unterstützt. Das Personal bildet sich individuell und während der zwei schulinternen Weiterbildungstage angemessen weiter.

19.3. Stellenbeschreibung / Aufgaben

Die Aufgaben und Kompetenzen werden in den Stellenbeschreibungen aufgeführt. Die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden sind klar geregelt. Mit der Unterschrift auf der Stellenbeschreibung wird auch die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes bestätigt.

19.4. Schweigepflicht

Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

Die Schule und die Betreuung arbeiten zusammen und tauschen sich aus. Sensible Daten werden nicht kommuniziert (Ausnahme: Es liegt eine Entbindung von der Schweigepflicht durch die Erziehungsberechtigten vor. Bei Kindern in belastenden Situationen wird eine solche angestrebt).

Das Betreuungspersonal ist verpflichtet, ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Eingreifen rechtfertigt. Die genaue Vorgehensweise wird im Verhaltenskodex ausgeführt.

20. Qualitätssicherung

Reflexion und Evaluation sind notwendige Mittel, um die Qualität des Betreuungsangebotes aufrecht zu erhalten, es zu verändern und es bei Bedarf veränderten Anforderungen anzupassen. Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch jährliche Mitarbeitergespräche, in verschiedenen Zeitgefässen für den fachlichen Austausch sowie die gezielte Weiterbildung des Betreuungspersonals sichergestellt. Im täglichen Umgang miteinander wird auf Transparenz, Kommunikation, Zusammenarbeit und positive Fehlerkultur Wert gelegt. Rückmeldungen und Anregungen zur Optimierung des Angebots von Eltern, Schule und Behörde werden ernst genommen und überprüft.

21. Schlusswort

Das Konzept wurde aufgrund von Erfahrung im Hortalltag erstellt und unterliegt einem ständigen Prozess. Die pädagogischen Grundsätze werden im Alltag gelebt, überprüft und wenn nötig angepasst.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Sozialpädagogischer Auftrag	1
3.	Leitgedanken	1
4.	Zielgruppe	1
5.	Tagesgestaltung	2
5.1.	Tagesanfang	2
5.2.	Tagesende	2
5.3.	Nachmittagsbetreuung	2
5.4.	Gemeinsame Mahlzeiten	2
5.5.	Ruhepausen	2
5.6.	Hausaufgaben	2
5.7.	Freizeitaktivitäten	2
5.8.	Rituale	3
5.9.	Tagesplan während der Schulzeit	3
6.	Ferienhort	3
7.	Verpflegung	3
8.	Förderung Gesundheit	3
9.	Hygiene	4
10.	Räumlichkeiten und Umgebung	4
11.	Haltung	4
11.1.	Fünf Säulen der Erziehung	4
11.2.	Neue Autorität	4
12.	Regeln	5
13.	Kinder mit besonderen Bedürfnissen	5
14.	Notfallplatzierungen	5
15.	Begleiten von Neueintritten	5
16.	Schulweg	5
17.	Zusammenarbeit mit den Eltern	5
18.	Zusammenarbeit in der Schule	5
19.	Personal	6
19.1.	Teamarbeit	6
19.2.	Qualifikation des Personals	6
19.3.	Stellenbeschreibung / Aufgaben	6
19.4.	Schweigepflicht	6
20.	Qualitätssicherung	6
21.	Schlusswort	6